

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

N I E D E R S C H R I F T

über die 37. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 21. November 2016 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 04. November 2016 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Altz, Gerhard - Verbandsvorsitzender	Wiehl
Brachmann, Peter	Wipperfürth
Bürger, Ulrich	Wipperfürth
Giebeler, Paul	Waldbröl
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Kuntze, Michael	Bergneustadt
Korthaus, Günther	Marienheide
Kranenberg, Volker	Gummersbach
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Stommel, Torsten	Gummersbach
Stücker, Ulrich	Wiehl
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Weiss, Christian	Gummersbach
Woywod, Simon	Marienheide

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Flamm, Josefine	ASTO
Ellerhorst, Bernhard	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Becker, Eckhard	Waldbröl
Diehl, Johannes	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil:	17.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil:	17.59 Uhr
Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil:	18.00 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil:	18.05 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 36. Sitzung vom 19.11.2015 - öffentlicher Teil
4. I. Nachtrag zur Verbandssatzung
5. I. Nachtrag zur Entsorgungssatzung
6. Jahresabschluss 31.12.2015
7. Betriebsabrechnung 2015
8. Gebührenkalkulation 2017
9. Gebührensatzung 2017
10. Haushalt 2017
11. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2016
12. Informationen zum Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz
13. Kontrollen der Bioabfallgefäße durch den BAV
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

15. Anerkennung der Niederschrift der 36. Sitzung vom 19.11.2015 - nichtöffentlicher Teil
16. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Gerhard Altz eröffnet die 37. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 36. Sitzung vom 19.11.2015 - öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2015 - öffentlicher Teil - ohne Änderungswünsche an.

TOP 4: I. Nachtrag zur Verbandssatzung

Herr Rösner erläutert die mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Änderungen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt den der Originalniederschrift beigefügten I. Nachtrag zur Verbandssatzung des ASTO.

TOP 5: I. Nachtrag zur Entsorgungssatzung

Herr Rösner erläutert die Änderungen, die erforderlich sind, um den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen der Verwertungsanlagen des BAV gerecht zu werden.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt den der Originalniederschrift beigefügten I. Nachtrag zur Entsorgungssatzung des ASTO.

TOP 6: Jahresabschluss 31.12.2015

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2015 ausführlich. Das Jahr schließt mit einem etwas geringer als geplantem negativem Ergebnis in Höhe von 74.003,91 EUR ab, das als Bilanzergebnis-Verlust das Eigenkapital reduziert und durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Herr Rösner weist auf die Besonderheit durch Erlass des Nachtragshaushaltes hin.

Zum 31.12.2015 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (689.612,12 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:

Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %

Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %

Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2016 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2015 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2016 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 05.09.2016 zur Kenntnis.**
- 3. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.**
- 4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 uneingeschränkt Entlastung.**
- 5. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW kann eine entstandene Unterdeckung in den nächsten vier Jahren (gebührenwirksam) auszugleichen werden.**
- 6. Das Jahresergebnis in Höhe von minus 74.003,91 € reduziert als Bilanzergebnis - Verlust das Eigenkapital und wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.**

TOP 7: Betriebsabrechnung 2015

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2015 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Herr Rösner hebt die sehr geringe Abweichung (Unterdeckung) in Höhe von 13.149,59 EUR in Relation zum Gesamtetat zwischen Plan-Aufwendungen und Ist-Aufwendungen hervor.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Fehlbetrag (Kostenunterdeckung) in Höhe von 13.149,59 € in die Gebührenkalkulationen 2018 bis 2019 eingestellt wird.

TOP 8: Beratung der Gebührenkalkulation 2017

Herr Altz weist auf die moderate Steigerung der Gebührensätze trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen hin.

Herr Rösner erläutert die Vorlage, insbesondere in Bezug auf die nötigen Kostenanpassungen und die aktuelle Quotelung der Quersubventionierung im Bereich Biomüll (27%).

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2017 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 9: Beratung der Gebührensatzung 2017 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 8 erläutert.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2017 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 10: Beratung der Haushaltssatzung 2017

Herr Rösner stellt den ausgeglichenen Haushalt und das geplante Jahresergebnis in Höhe von 75.800 EUR als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere wird auf die Zuführungen zur Ausgleichsrücklage hingewiesen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen.

TOP 11: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2016

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2015 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2016 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss 2016 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 12: Informationen zum Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 13: Kontrollen der Bioabfallgefäße durch den BAV

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

TOP 14: Verschiedenes

1. Klageverfahren

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

2. Mitteilungen über hohe Abfallentsorgungsgebühren der ASTO-Kommunen durch den Bund der Steuerzahler (BdSt)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Herr Altz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

....

Herr Altz dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 01. Dezember 2016

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Stommel
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer